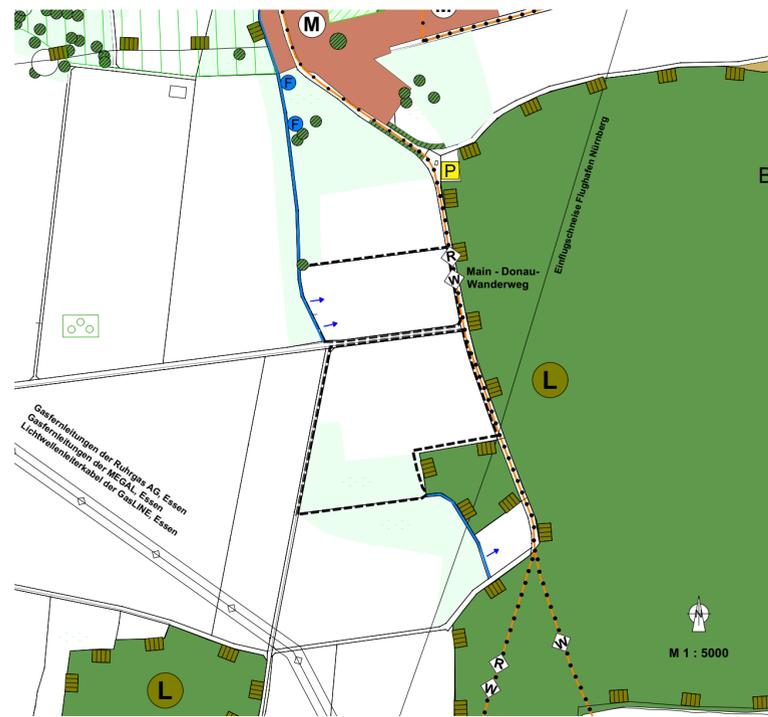


**Darstellung alt**



**Darstellung neu**



**Legende**

- Art der baulichen Nutzung
- S** Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik' (§ 1(1)4 BauNVO)
  - M** Gemischte Bauflächen (§ 1(1)2 BauNVO)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen
  - Trasse von 3 Gashochdruckleitungen (Open Grid Europe und MEGAL GmbH) und Kabelschutzrohranlage der GasLINE GmbH
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- P** Parkplatz
  - Start- und Landebahn mit Sicherheitsstreifen sowie An-/Abflugsektoren
- Flächen für Landwirtschaft und Wald
- Flächen für Landwirtschaft: Acker
  - Flächen für Landwirtschaft: Grünland
  - Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Freizeit und Erholung
- Wichtige selbstständige Wege
  - Fuss- und Wanderweg
  - Radweg
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - Landschaftsschutzgebiet
  - F Gewässer (lineare Abschnitte), gem. Art. 13d (BayNatSchG)
  - Einrichtung von Pufferstreifen an Gewässern (Flächenerwerb durch Stadt anstreben)
  - Schwerpunktgebiete Landschaftspflege; Flächen für Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen
  - Aufforstung nach Einzelfallprüfung weiterhin möglich, Flächen jedoch überwiegend freizuhalten
  - Flächen von Aufforstung freizuhalten; (Ausnahme: nicht abriegelnde, kleinere Auwaldgründungen in Talräumen außerhalb naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume)
- Sonstige wertvolle Bereiche
- Hecken, Feld- und Ufergehölze (Art. 13e BayNatSchG)
  - Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee
  - Markante, in besonderer Weise landschaftsbildprägende Einzelgehölze und Gehölzgruppen; Erhalt vorrangig anstreben
- Spezielle Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen
- Flurdurchgrünung anstreben (Einzelgehölze Baumreihen, Hecken, Brachestreifen), v.a. entlang von Wegen und Flurgrenzen
- Sonstige Planzeichen, Hinweise
- Grenze des Geltungsbereiches für Änderung des FNP

**Verfahrensvermerke**

**Änderungsbeschluss**  
 Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am XX.XX.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**  
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 17.04.2024 hat in der Zeit vom XX.XX.2024 bis einschließlich XX.XX.2024 stattgefunden. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am XX.XX.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**  
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom XX.XX.2024 eingeleitet und bis zum XX.XX.2024 befristet.

**Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

**Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
 Mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt.

**Feststellungsbeschluss**  
 Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Herzogenaurach, den \_\_\_\_\_

**Dr. German Hacker**  
 Erster Bürgermeister

**Genehmigung**  
 Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

**Wirksamkeit**  
 Die Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den \_\_\_\_\_

**Dr. German Hacker**  
 Erster Bürgermeister



<b>STADT HERZOGENAURACH</b>			 STADT HERZOGENAURACH
MARKTPLATZ 11 91074 HERZOGENAURACH			
<b>Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 21 "Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall" mit integriertem Landschaftsplan</b>		MASSTAB : 1:5000 PLANSTAND: 31.05.2024	
ZEICHNUNGS-NR. : 2402.2.1		<b>Vorentwurf</b>	
geändert	Datum	gezeichnet	
GRÜNPLANUNG Roland Ellinger Landschaftsarchitekt BDLA 91056 Casselburg Bubenfeldstraße 4 Tel. 09 10 3 - 79 65 40 Fax 09 10 3 - 79 65 98 E-Mail info@gruenplanung-ellinger.de			